



Chilbikkommission
Präsident
Rolf Thoma
Dornacker 238
8873 Amden
Tel. 079 688 52 66
E-Mail: rolf.thoma@bluewin.ch

Reglement Chilbischiessen 2018

Von der Chilbikkommission genehmigt am:

5. Mai 2018

Art. 1

Schiesszeiten

Die Schiesszeiten für das Jahr 2018 sind wie folgt:

Samstag,	29. September 2018	14.30 - 17.00 Uhr
Sonntag,	30. September 2018	14.30 - 17.00 Uhr
Samstag,	6. Oktober 2018	14.30 – 17.00 Uhr

Ersatzdatum für Samstag, 6. Oktober 2018 bei schlechter Witterung (Nebel):

Sonntag:	07. Oktober 2018	14.30 - 17.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Art. 2

Teilnahme

Teilnahme berechtigt sind Personen die eine der drei folgenden Bestimmungen erfüllen:

- 1) In keinem auswärtigen Verein mitschiessen
- 2) Mindestens 4 Schützenfeste für den Schützenverein Amden besuchen. (Jungschützen aus Weesen 2 Schützenfeste).
- 3) Für die Schützen Amden Feldschiessen und Obligatorisch schießt.

Art. 3

Stiche

Gabenstich

3 Schuss Probe

10 Schuss auf Scheibe A 100

Die Probeschüsse müssen vor dem Stich geschossen werden. Jeder Schütze darf nur einen Gabenstich schießen.

Doppel inkl. Munition Fr. 40.00.

(Jungschützen zahlen für Doppel inkl. Munition Fr. 20.00.)

Glücksstich

5 Schuss auf Scheibe B 100

Beim Glücksstich gibt es keine Probeschüsse.

Doppel inkl. Munition Fr. 16.-

(Jungschützen zahlen für Doppel inkl. Munition Fr. 8.00.)

Juxstich

2 Schuss auf B100

Bei jedem Resultat wird die Zahlenfolge gekehrt. Ausnahme bilden die Wertungen 1-9 sowie 100. Diese werden nicht umgekehrt. Schnapszahlen werden als 100 bewertet.

Beispiele:

91 Punkte werden als 19 Punkte bewertet

77 Punkte werden als 100 Punkte gewertet.

8 Punkte werden als 8 Punkte bewertet.

Sieger wird der mit dem höchsten Resultat. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter.

Doppel inkl. Munition Fr. 12.00.

(Jungschützen zahlen für Doppel inkl. Munition Fr.6.00.)

Art. 4

Standblätter

Die Standblätter sind im Stand zu beziehen.

Jeder Stich muss vor dem Schiessen bezahlt werden.

Art. 5

Munition

Die Munition wird im Stand abgegeben.

Art. 6

Waffen

Es sind nur Langgewehre, Karabiner, Sturmgewehr 90 -und 57 erlaubt

Art. 7

Zuschläge

Keine

Art. 8

Vergünstigungen

Veteranen können mit der Ordonanzwaffe (Karabiner oder Langgewehr) liegend aufgelegt schiessen. Als Veteranen gelten die Jahrgänge 1958 und ältere.

Nach SSV Reglement.

Art. 9

Rangierung

In jedem Stich entscheidet die Punktzahl für den Rang. Bei gleicher Punktzahl erfolgt die Rangierung:

a) nach Tiefschüssen

b) nach dem Alter

Art. 10

Schützenkönig

Schützenkönig wird der Schütze mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Glücksstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das höhere Alter.

Art. 11

Schützenkönigin

Schützenkönigin wird die Schützin mit der höchsten Punktzahl im

Gabenstich und im Glücksstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das höhere Alter.

Art. 12

Jungschützenkönig

Jungschützenkönig wird der/die Jungschütze/in Schütze mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Glücksstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das tiefere Alter.

(Jungschützen sind im Sinne von Art. 15 der Eidgenössischen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst Schützinnen und Schützen von dem Lebensjahr, in dem sie das 10. Altersjahr vollenden, bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden.)

Heuer sind die Jahrgänge 1998 und jüngere.

Art. 13

Veteranenkönig

Veteranenkönig wird der/die Veteran/in mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Glücksstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das höhere Alter.

Veteranen sind die Jahrgänge 1958 und ältere. Nach SSV-Reglement.

Wird ein Veteran/in Schützenkönig oder Schützenkönigin erhalten die Nächstplatzierten die Auszeichnungen dieser Kategorie.

Art. 14

Auszeichnungen

Der Schützenkönig, die Schützenkönigin, der Jungschützenkönig und der Veteranenkönig erhalten je einen Kopfkranz und einen Pokal. Für den 2. und den 3. Gesamtrang im Gabenstich und im Glücksstich zusammen gibt es je einen weiteren Kopfkranz an Schützen, die noch keine der vorgenannten Auszeichnungen gewonnen haben. Bei Doppelgewinnen rücken diese beiden Kopfkranze auf den oder die Nächstplatzierten nach.

Gabenstich:

Alle Schützen erhalten eine Gabe

Glücksstich:

Gabensatz: 75% des Doppelgeldes an 50% der Schiessenden. Es werden Fleischgaben und Käseplatten abgegeben.

Juxstich:

Gaben an 25% der Schiessenden in Form von Gutscheinen und Geld. Die Beträge sollen zwischen Fr. 100.00 und Fr. 10.00 liegen.

Art. 15

Aufsicht

Die Aufsicht im Schiessstand hat die Chilbikommision. Reklamationen werden vom Chilbikommision entgegengenommen und zusammen mit dem Vereinspräsidenten endgültig erledigt.

Genehmigungsvermerke

Erlass

Von der Chilbiversammlung am 5. Mai 2018 genehmigt.

Chilbikommission

Präsident

Aktuar